

Ausbau Armelerstraße

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Armelerstraße

Am 26.04.2022 fand im Barbaraheim Bottrop-Lehmkuhle e.V., Unterberg 12-14, 46242 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Gathmann, Fachbereich (20/3)

Herr Wilken, Fachbereich (66)

Herr Jonek, Fachbereich (66/2)

Herr Meyer, Fachbereich (66/2)

Frau Moser, Fachbereich (66/2)

Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte und Vertreter der Presse

sowie ca. 50 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Wilken begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten. Er weist direkt zu Beginn darauf hin, dass die Anliegerbeiträge nach einer aktuellen Beschlussfassung der Landesregierung zu 100% gefördert werden.

Im Weiteren erklärt Herr Wilken den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Moser die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Armelerstraße

Frau Moser erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbauentwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Ausbau der Armelerstraße
- Funktion: Haupterschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 8.100 m²
- Gesamtlänge: ca. 650 m
- Breite: ca. 10,00 m bzw. 14,00 m
- Kanalbau / Kanalsanierung im Vorfeld

Die Armelerstraße wurden in den 1957 / 58 letztmalig hergestellt. Die Decke besteht aus einer bis zu ca. 6 cm dicken teerhaltigen Befestigung auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Kies und Auffüllungen. In der gesamten Zwischenzeit wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau unterhalten und bei Bedarf Instand gesetzt.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wird in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines grafischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt (Folie 5). Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Straße liegt bei einer Dicke von 65 cm (49 cm dicke Schotterschicht, 12 cm bituminöse Tragschicht, 4 cm Asphaltdeckschicht).

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Neuordnung der Verkehrsfläche
- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Schaffung einer ausreichenden Menge an Stellplätzen
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- graue Flächen: Fahrbahnflächen aus Asphalt
- rote Flächen: Aufmerksamkeitsfelder aus rotem Asphalt
- graue Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen
- ockerfarbene Flächen: graues Betonsteinpflaster als Gehwegflächen
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche
- Einbau von Buskapsteinen und Blindenleitsystemen an den Bushaltestellen

In weiteren Schaubildern wurde der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen wurden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Feldahorn und Hopfenbuche) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Süd zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im 4. Quartal 2022 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 560.000,-
- Baukosten Straße: ca. 1.390.000,-

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Nach aktueller Rechtslage fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Anliegeranteile zu 100%. Aus diesem Grund werden keine Straßenbaubeiträge für die Herstellung der Armelerstraße von den Anliegern erhoben.

Nach Abschluss des Vortrages gab Herr Wilken den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. Wird auf der Armelerstraße zukünftig Flüsterasphalt eingebaut?

Der Einbau von Flüsterasphalt ist bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht sinnvoll. Der positive Effekt von Flüsterasphalt wirkt sich erst bei höheren Geschwindigkeiten aus.

Des Weiteren sind die Langzeitstudien zu Flüsterasphalt bisher nicht aussagekräftig genug, sodass nichts über die Langlebigkeit ausgesagt werden kann.

Aus diesen beiden Gründen wird die Armelerstraße mit herkömmlichen Asphalt hergestellt.

- 2. Die in der Planung dargestellten Engstellen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Herabsetzung der Geschwindigkeit sind nicht ausreichend. Gerade im Kurvenbereich (Höhe Hs-Nr. 21-25) kommt es immer wieder zu Beschleunigungen und zu erhöhten Geschwindigkeiten.**

Die Installation eines Displays zur Messung der Geschwindigkeit ist vorgesehen. Der genaue Standort ist derzeit noch nicht festgelegt.

Es wird geprüft, inwieweit zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich umgesetzt werden können.

- 3. Die Ampelschaltung an der Einmündung der Armelerstraße auf die Essener Straße ist zu kurz. Oftmals geben die Autofahrer bereits an der Einmündung der Unterbergstraße Gas und überschreiten die zulässige Höchstgeschwindigkeit um die Ampel während der Grünphase zu passieren. Auch hier müssen geschwindigkeitsreduzierende Elemente in den Fahrbahnquerschnitt eingebracht werden.**

Außerdem steht an der Einmündung zur Armelerstraße das Verkehrszeichen, dass die Straße nur für Anlieger frei gegeben ist. Ist die Armelerstraße damit eine Anliegerstraße?

Das „Anlieger frei“ Verkehrsschild muss überprüft und gegebenenfalls demontiert werden. Die Armelerstraße ist eine Haupteinmündungsstraße und für den Abfluss des Verkehrs aus den Stadtteilen Lehmkuhle und Vonderort zuständig.

Inwieweit die „Rennstrecke“ zwischen der Straße Unterberg und der Essener Straße noch entschärft werden kann, muss im Rahmen der weiteren Planung geprüft werden.

- 4. Der Thiathildweg muss besser gesichert werden. Dies betrifft sowohl den ein- und ausfahrenden Radverkehr, als auch die fahrenden PKW auf der Armelerstraße. Die Grundstücksausfahrt ist nicht einsehbar.**

Auch hier wird im Rahmen der weiteren Planung geprüft, inwieweit die Ausfahrt des Thiathildweges auf die Armelerstraße gesichert werden kann.

- 5. Welche Art von Kanal wird in der Armelerstraße gebaut?**

In der Armelerstraße wird eine neue Mischwasserkanalisation gebaut bzw. der vorhandene Mischwasserkanal wird saniert.

Es wird keine Trennung zwischen Regen- und Schmutzwasser geben.

- 6. Werden die Versorger angefragt und wie ist die Regelung bei der Verlegung neuer Leitungen?**

Die Versorger sind im Vorfeld bereits über die Baumaßnahme informiert worden. Mit dem Entwurf nach dieser Bürgerinformation werden alle Versorger erneut angeschrieben und es folgt eine Abstimmung über eventuelle Neuverlegungen. Sie werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass es nach der Herstellung der Verkehrsfläche zu einer Sperrfrist von fünf Jahren kommt, in denen es den Versorgern untersagt ist, Maßnahmen in dieser Straße durchzuführen. Eine Ausnahme bleibt hier ein Störfall (z.B. Wasserrohrbruch).

Besteht der Wunsch des Anschlusses an das Fernwärmenetz, muss die Steag selbstständig von den Eigentümern kontaktiert werden.

7. Die Bäume stehen oft dicht an den Zufahrten zu den privaten Grundstücken. Ist ein Ausfahren aus den Zufahrten ohne Sichtbehinderungen möglich?

Die Baumscheiben und die Standorte der Bäume wurden so geplant, dass die Sicht auf den fließenden Verkehr auf der Armelerstraße nicht behindert wird.

8. An der Einmündung zur Straße Unterberg gilt aktuell eine Rechts-Vor-Links-Regelung. Wie ist die Situation nach dem Umbau geplant?

Auch nach dem Neubau der Armelerstraße wird an der Einmündung der Straße Unterberg „Rechts-Vor-Links“ gelten.

9. Auf dem vorgestellten Entwurf sind deutlich weniger Stellplätze im Bereich der Essener Straße geplant als aktuell vorhanden sind. Warum fallen gerade dort so viele Stellplätze weg? Eventuell wäre hier Anwohnerparken möglich? Außerdem könnte die zeitliche Begrenzung der Parkdauer aufgehoben werden. Es existieren ausreichend Stellplatzmöglichkeiten für die Pendler, die die Angebote der Bahn nutzen.

Aus der Armelerstraße in Richtung der Essener Straße wurde ein Angebotsstreifen für Radfahrer mit einer Breite von 2,00 m geplant. Diese Schleuse in Richtung Kreuzung inklusive des vorgezogenen Aufstellbereichs war eine Anregung des Arbeitskreises Nahmobilität.

Der Wunsch nach mehr Stellplatzmöglichkeiten in dem Bereich wird geprüft.

10. Kann an der Einmündung Unterberg eine Schwelle zur Verkehrsberuhigung eingebaut werden?

Schwellen werden im Stadtgebiet nicht eingebaut.

11. Die Einrichtung der geplanten Bäume und der Stellplätze auf der nördlichen Gehwegseite der Einmündung zur Essener Straße müssen zwingend überdacht werden. Beim Einbiegen auf die Armelerstraße geben nachfolgende Verkehrsteilnehmer oftmals sofort wieder Gas und drängeln im Verkehr. Aktuell befindet sich die Zufahrt zu den Stellplätzen der Häuser Essener Straße 145 – 151 kurz hinter der Einmündung und die beschriebene Situation kommt häufig vor. Die Einrichtung zweier Stellplätze würde sich verkehrsgefährdend auswirken.

Die vorgetragenen Bedenken wurden zur Kenntnis genommen und an dieser Stelle wird nochmals geprüft, inwieweit der Entwurf geändert werden kann.

12. Warum werden auf der Armelerstraße nicht weitere Angebote für den Radverkehr geschaffen?

Auf der Armelerstraße soll eine zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben werden. Bei dieser Geschwindigkeit wird der Radfahrer gemeinsam mit dem PKW auf der Fahrbahn geführt.

13. Es kommt immer wieder zu unschönen Begegnungen zwischen Radfahrern und Fußgängern auf dem Thiathildweg. Kann der Thiathildweg nicht für Radfahrer gesperrt werden und diese nutzen stattdessen die Armelerstraße als Verbindung zum Rhein-Herne-Kanal?

Dieser Vorschlag kann im Arbeitskreis Nahmobilität besprochen werden. Der Thiathildweg ist bisher als kombinierter Rad- und Gehweg beschildert, wo gegenseitige Rücksichtnahme vorgeschrieben ist.

14. Bleiben die Grünfläche und der Hang hinter dem Flurstück 257 und den benachbarten Flurstücken so bestehen?

Die Grünfläche und der Hang sind von der Baumaßnahme nicht betroffen und bleiben bestehen.

15. Wird die Armelerstraße in Richtung Vonderort weiter ausgebaut?

Der weitere Ausbau der Armelerstraße in Richtung Vonderort ist nicht Bestandteil dieser Baumaßnahme. Hier wird lediglich der Bereich zwischen der Essener Straße und der Hausnummer 52 ausgebaut.

16. Während der Bauzeit sollte die Armelerstraße nicht als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Hierdurch würden sich sehr lange Umwege für den Verkehr ergeben.

Diese Überlegungen führen zum aktuellen Stand noch zu weit. Im Rahmen der Ausschreibung werden gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt, der Polizei und dem Rettungsdienst sinnvolle Möglichkeiten zu Umleitungen und zur Führung des Verkehrs während der Bauphase erörtert.

17. Können an der Einmündung des Thiathildweges Umlaufsperrn eingebaut werden? Dadurch könnte der Radfahrer nicht weiter ungebremst auf die Armelerstraße einfahren.

Die Einrichtung von Umlaufsperrn ist schwierig – hier muss auch auf Elektrorollstühle, Kinderwagen, Lastenräder und ähnliches Rücksicht genommen werden. Die Umlaufsperrn müssen weit genug auseinander stehen und verfehlen dadurch oftmals die Wirkung. Auch dieser Vorschlag kann im Arbeitskreis Nahmobilität vorgebracht werden.

18. Laut Lärmkataster von 2017 ist auf der Armelerstraße mit einem erhöhten Lärmaufkommen zu rechnen. Wieso wird deshalb kein lärmindernder Asphalt aufgebracht?

Das erhöhte Lärmaufkommen ist mit dem schlechten Zustand der Fahrbahndecke zu erklären. Nach dem Straßenneubau und dem Aufbringen einer neuen Asphaltdecke wird es deutlich leiser.

19. Wer ist nach dem Neubau für die Pflege der Bäume zuständig?

Der Fachbereich Umwelt und Grün ist für die Pflege der Bäume zuständig. Die Mitarbeiter übernehmen die Bewässerung und das Nachschneiden der Äste.

In den vorgesehenen Baumscheiben wird ein spezielles Granulat eingebracht, welches das Wasser innerhalb der Grünfläche speichern soll.

20. Wer ist für die Reinigung der Gehwege zuständig?

Laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bottrop sind die Anlieger für die Reinigung der Gehwege zuständig. Für die Armelerstraße betrifft dies auch die Eigentümer der Grundstücke der Straße „An der Sandbahn“, die rückwärtig an die Armelerstraße grenzen.

21. Warum werden die Haltestellen nicht zusammengelegt?

Dies wurde im Vorfeld bereits geprüft. Durch eine Zusammenlegung der Haltestellen würden sich die zulässigen Laufwege für die Fahrgäste zu sehr verlängern. Deshalb können die Haltestellen nicht zusammengelegt werden.

22. Wie wird mit den privaten Hausanschlussleitungen beim Neubau des Kanals umgegangen?

Den Hauseigentümern wird dazu geraten, im Vorfeld die privaten Hausanschlüsse kontrollieren zu lassen. Im Zweifelsfall fällt eine defekte Hausanschlussleitung erst bei offener Baugrube und Neubau des Kanals auf.

23. Vor den Häusern 27 – 33 sind zu wenig Stellplätze geplant. Aktuell sind dort deutlich mehr vorhanden. Oftmals parken dort auch Fußgänger, die auf dem Thiathildweg spazieren gehen. Kann nicht auf die Bäume vor den Häusern 23 und 25 verzichtet werden und stattdessen Stellplätze geplant werden?

Auch an dieser Stelle wird seitens der Planung nochmals die Lage der Bäume und der Stellplätze überprüft.

24. Sollen hinter dem Flurstück Nr. 257 neue Bäume gepflanzt werden?

Die Frage wird an den Fachbereich Umwelt und Grün weiter gegeben.

25. Bisher funktioniert das Verkehrsberuhigungskonzept auf der Armelerstraße in den meisten Fällen. Die verkehrsberuhigenden Elemente sind an den passenden Stellen platziert. Die Autofahrer müssen auch in Zukunft zum Fahren von maximal 30 km/h durch die Einbauten gezwungen werden.

Es wird geprüft, ob eventuell weitere Engstellen auf der Armelerstraße umgesetzt werden können. Dies kann auch in Verbindung mit Baumscheiben oder einer geschützten Fahrradschleuse am Thiathildweg stehen.

26. An der Heimannstraße in Bottrop-Boy wurden Diagonalparkplätze gebaut. Dadurch ergibt sich automatisch eine Verschwenkung der Fahrbahn und die Verkehrsteilnehmer müssen die Geschwindigkeit reduzieren.

Das Parken in Diagonalaufstellung ist in der Armelerstraße nicht möglich. Der Querschnitt der öffentlichen Fläche auf der Heimannstraße ist größer – auf der Armelerstraße gibt der Querschnitt kein Parken in Diagonalaufstellung her.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Wilken die Bürgerinformationsveranstaltung um 20:00 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.

gez. Moser